

KERNZONENPLAN

1:2500

Fassung zur öffentlichen Auflage und kantonalen Vorprüfung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31116 - 28.7.2025

Festlegungen

-  Kernzonengrenze
-  Hauptfirstrichtung
-  Rot bezeichnete Gebäude
-  Braun bezeichnete Gebäude
-  wichtige Freiräume
-  Revisionsinhalt

BZO

Ziff. 2

Ziff. 2.5

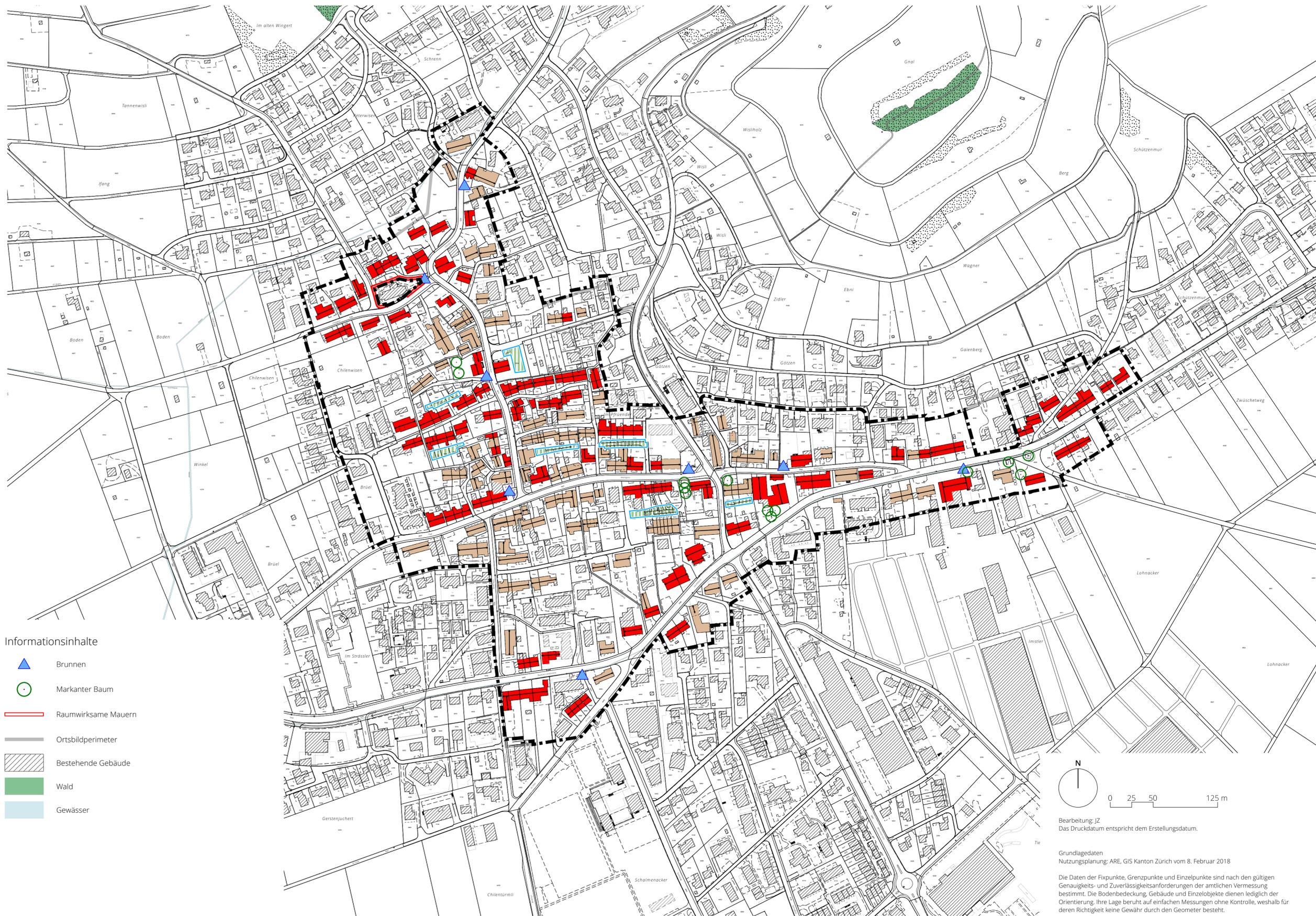
Ziff. 2.5 / Abs. 1

Ziff. 2.5 / Abs. 2

Ziff. 2.14

Informationsinhalte

-  Brunnen
-  Markanter Baum
-  Raumwirksame Mauern
-  Ortsbildperimeter
-  Bestehende Gebäude
-  Wald
-  Gewässer



0 25 50 125 m

Bearbeitung: JZ
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Nutzungsplanung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 8. Februar 2018

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.